Amtliche Mitteilung der Großen Kreisstadt Traunstein

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3.8 "Oberhaid Kampenwandstraße" zur Neuplanung des Bereichs zwischen der Kampenwand-, Zwiesel- und Staufenstraße für die Grundstücke Fl.Nrn. 129/14, 131/15, 131/14, 131/13, 131/12, 131, 131/11T und 129 der Gemarkung Haslach;

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.10.2024 die Aufstellung des genannten Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufstellung erfolgt im Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, da durch die Planung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu befürchten sind.

Ein entsprechender Planentwurf liegt zwischenzeitlich vor.

In der Sitzung am 24.10.2024 billigte der Stadtrat den Planentwurf in der Fassung vom 24.10.2024. Der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich:



(nicht maßstabsgetreu)

2. Auf Grundlage des Bebauungsplan-Entwurfs des Büros plg, Traunstein, hat der Stadtrat auch die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Im Plangebiet soll eine verdichtete Bebauung möglich sein. Die künftige Bebauung folgt dem Geländeverlauf, so dass die Wandhöhe differenziert festgesetzt ist. Im Westen ist eine Wandhöhe von 6,70 m zulässig, im östlichen Bereich ist eine 3-geschossige Bebauung mit bis zu 9,30 m Wandhöhe zulässig.

3. Der Planentwurf mit Begründung in der Fassung vom 24.10.2024, sowie die vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind in der Zeit vom

18.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024

auf der Homepage der Großen Kreisstadt Traunstein veröffentlicht und kann unter folgendem Link <u>www.traunstein.de/stadtentwicklung-wirtschaft/stadtentwicklung/bauleit-planung</u> eingesehen werden.

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern abrufbar: https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/

Als alternative Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen auch im Rathaus der Großen Kreisstadt Traunstein, Stadtplatz 39, Zimmer Nr. 214, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Stadt.

Hinweise zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB:

- 1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- 2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden.
- 3. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch per E-Mail (baurecht@stadt-traunstein.de) oder schriftlich per Post (Große Kreisstadt Traunstein, Stadtplatz 39, 83278 Traunstein) abgegeben werden oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift bei den oben genannten Kontaktdaten vorgebracht werden.
- 4. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Traunstein, 12.11.2024 Große Kreisstadt Traunstein

gez.

Dr. Christian Hümmer Oberbürgermeister